

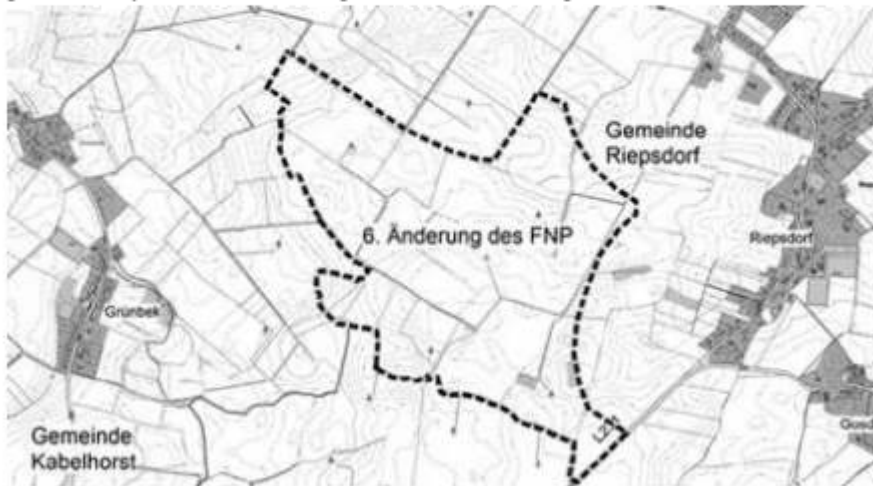
### **Bekanntmachung des Amtes Lensahn für die Gemeinde Riepsdorf**

#### **Betr.: Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Riepsdorf und**

#### **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung Riepsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.03.2024 beschlossen, für das Gebiet „Kesselberg“, westlich des Siedlungsrandes von Riepsdorf, nordöstlich von Rüting und östlich von Grünbek, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Riepsdorf aufzustellen.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Planungsziel der 6. F-Planänderung ist die Anpassung der ausgewiesenen „Fläche für Versorgungsanlagen – hier Windenergieanlagen“ an die Ziele der Regionalplanung gemäß der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III – Ost (Windenergie an Land) vom 29.12.2020.

Eine Vorstellung des Projektes erfolgte im Rahmen der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Riepsdorf am 21.02.2023.

Die Gemeinde Riepsdorf möchte alle an der Planung Interessierten möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

06. Januar 2025 bis zum 05. Februar 2025

in der Amtsverwaltung Lensahn, Rathaus, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus (mittwochs für Zwecke dieser Bauleitplanung bitte die Klingel am Eingang betätigen).

Zusätzlich wurden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung](http://www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung)“ eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein und erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist per E-Mail an [amt-lensahn@amt-lensahn.de](mailto:amt-lensahn@amt-lensahn.de) elektronisch übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich an das Amt Lensahn, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Lensahn, den 19. Dezember 2024

**Bekanntgemacht durch:  
Amt Lensahn  
Der Amtsvorsteher  
gez. Robien**